

ANMELDEBOGEN

für die Maßnahme

- 27. Juli bis 31. Juli 2020 in den Jura-Hallen (eine Woche)
- 3. bis 7. August 2020 in den Jura-Hallen (eine Woche)
- 10. bis 14. August 2020 in den Jura-Hallen (eine Woche)
- 17. Aug. bis 21. August 2020 in den Jura-Hallen (eine Woche)
- 24. Aug. bis 28. August 2020 in den Jura-Hallen (eine Woche)
- 31. Aug. – 4. Sept. 2020 in den Jura-Hallen (eine Woche)

Die Teilnehmergebühr beträgt pro Woche 80 €; Geschwisterkind 40 €; 2. Geschwisterkind 20 €.

Gesamtgebühr: _____

Name/Vorname Erziehungsberechtigter: _____

Name/Vorname Kind: _____

Straße/Hausnr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon (Notfall!): _____

Mail-Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Schule: _____

Besonderheiten (**vegetarisches Essen, kein Schweinefleisch**, Krankheiten, Allergien, einzunehmende Medikamente, Behinderungen)

Versicherung im Krankheitsfalls besteht bei Krankenkasse _____

letzte Tetanusimpfung: _____

Mein Kind ist Schwimmer/-in Ja Nein

Mein Kind darf alleine nach Hause gehen Ja Nein

Besondere Wünsche? (z. B. mit Freund/Freundin in Gruppe)

Ich erkenne die Anmelde- und Teilnahmebedingungen (siehe Flyer) verbindlich an.

Datum/Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - Anmeldung für das Ferienprogramm 2020 der Stadt Neumarkt-

Aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die seit 25. Mai 2018 verbindlich ist, benötigen wir von Ihnen eine schriftliche Einwilligung, dass die auf dem Anmeldeformular für das Ferienprogramm 2019 des Jugendbüros der Stadt Neumarkt angegebenen personenbezogenen Daten des angemeldeten Kindes: Name, Adresse, Telefonnummer, Besonderheiten (z. B. Krankheit, Allergien ...) zum o. g. Zweck verarbeitet werden dürfen.

Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist in Art. 6 Abs. 1 DSGVO zu finden. Bitte beachten Sie hierzu die Allgemeinen Datenschutzhinweise auf der Webseite der Stadt Neumarkt.

Die Daten dienen allein zum Zweck **der Ferienbetreuung** des Jugendbüros der Stadt Neumarkt und werden nicht an Dritte weiter gegeben.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind bzw. die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen beim Jugendbüro oder dem örtlichen Datenschutzbeauftragten (datenschutz@neumarkt.de) der Stadt Neumarkt i. d. OPf. widerrufen werden. Die Teilnahme an der Maßnahme wäre ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Mit meiner Unterschrift stimme ich ausdrücklich zu, dass die Daten meines Kindes anlässlich der Anmeldung für das Sommer-Ferienprogramms 2020 des Jugendbüros der Stadt Neumarkt verarbeitet werden dürfen.

Ich bin damit einverstanden, **dass Fotos und Filme**, die während der Aktion aufgenommen werden, dem Jugendbüro zu Dokumentationszwecken, auf der Jugendbüro Homepage und auf sozialen Medien für die Öffentlichkeitsarbeit sowie für die örtliche Presse zur Verfügung stehen.

Ja, ich bin damit einverstanden.

Nein, ich bin nicht damit einverstanden.

Name des Kindes: _____

Name des Erziehungsberechtigten: _____

Zeitraum der Teilnahme: _____

Datum/Unterschrift: _____

ANMELDE- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DAS SOMMERFERIEN-PROGRAMM DES JUGENDBÜROS DER STADT NEUMARKT

1. **Fotos und Filme:**
Mit der Unterschrift auf dem Anmeldebogen erklärt sich der Erziehungsberechtigte einverstanden, dass Fotos und Filme, die während der Veranstaltung aufgenommen werden, dem Jugendbüro zu Dokumentationszwecken, auf der Jugendbüro Homepage und für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehen. Die Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.
2. **Jugendschutzgesetz:**
Die Teilnehmer/innen müssen sich an die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes halten. Den Anweisungen der Betreuer ist Folge zu leisten.
3. **Versicherungen:**
Alle Teilnehmer sind beim Jugendbüro unfall- und haftpflichtversichert. Eine Privathaftpflichtversicherung der Eltern ist allerdings vorleistungspflichtig.
4. **Mitteilungspflicht gegenüber dem Jugendbüro:**
Krankheiten und Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Asthma, Bluterkrankheit oder ADHS ...) sind bei der Anmeldung dem Jugendbüro unbedingt mitzuteilen. Diese Informationen werden absolut vertraulich behandelt und dienen ausschließlich dazu, unsere Betreuer/-innen zum Wohle Ihres Kindes angemessen schulen zu können. Im Falle einer ansteckenden Krankheit entsprechend dem Infektionsschutzgesetz ist eine Teilnahme an unseren Maßnahmen nicht erlaubt. Werden notwendige Angaben nicht gemacht, kann das im Einzelfall zum Ausschluss bei der jeweiligen Maßnahme führen.
5. **Bei Krankheit und im Notfall:**
Falls die gesetzlichen Vertreter unter den angegebenen Notfallnummern nicht erreichbar sind, erklären sie sich damit einverstanden, dass sie bei Erkrankung oder Unfall des minderjährigen Teilnehmers einer ärztlichen Behandlung zustimmen. In Notfällen gilt das Einverständnis auch für einen chirurgischen Eingriff, sofern dies nach Urteil des Arztes für unbedingt notwendig erachtet wird und die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nicht eingeholt werden kann.
6. **Ausschluss von einer Maßnahme der Jugendbüros:**
Das Jugendbüro ist – unbeschadet der Regelung in Ziffer 4 dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen - berechtigt, einzelne Teilnehmer auszuschließen, wenn durch sie das Gelingen der Veranstaltung gefährdet ist oder der Teilnehmer einen groben Regelverstoß (z. B. Diebstahl, grundsätzliches Nichtbefolgen der Anweisungen der Aufsichtspersonen, ...) begangen hat.
7. **Höhere Gewalt:**
Wird die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so gilt § 651 BGB j (Vertragskündigung).
8. **Rücktritt:**
Ein Rücktritt kann nur schriftlich beim Jugendbüro Stadt Neumarkt erklärt werden. Bei Rücktritt wird eine Stornogebühr in Höhe von 10 € pro Kind und Maßnahme erhoben. Bei Rücktritt nach 20. Juli 2020 kann keine Rückerstattung der Gebühr mehr erfolgen!